

Anmelde- und Informationsbogen Fußball-Sommer Camp der Fußballgolfanlage in Sembach

Name des Kindes:

Vorname des Kindes:

Geburtsdatum des Kindes:

Alter:

Name/n Erziehungsberechtigte:

Mein Kind...

... ist bei folgender Krankenkasse versichert:

... hat folgende Allergien:

... muss folgende Medikamente einnehmen (inkl. Dosierung und Uhrzeit):

... hat folgende chronische Erkrankungen:

In Notfällen bin ich/sind wir unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Sonstige wichtige Informationen:

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich zum Fußball-Sommer Camp vom _____ bis _____ an und übertrage die Aufsichtspflicht für den angegebenen Betreuungszeitraum an das Team der Fußballgolfanlage Sembach.

Die Geschäftsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Diese Highlights bieten wir:

- ✓ Betreuungszeit von 09:30 Uhr bis 16:00 Uhr von Mittwoch, 07.08.2024, bis Freitag, 09.08.2024 und/oder Montag, 12.08.2024, bis Mittwoch, 14.08.2024
- ✓ Qualifiziertes Personal (Nachweis Führungszeugnis liegt vor)
- ✓ Innovatives Fußballgolfraining sowie Kicken und Spielen
- ✓ Warmes Mittagessen (Speiseplan wird ca. eine Woche vor Beginn des Camps mitgeteilt), frisches Obst, kleine Snacks sowie ausreichend Getränke
- ✓ Camp-Trikot
- ✓ Turniere mit Siegerehrung

Kosten:

- ✓ 07.08.2024 bis 09.08.2024 (3 Tage): 110€
- ✓ 12.08.2024 bis 14.08.2024 (3 Tage): 110€
- ✓ 07.08.2024 bis 09.08.2024 und 12.08.2024 bis 14.08.2024 (6 Tage): 190€

Das muss mitgebracht werden:

- ✓ Vorfreude auf das Camp
- ✓ Spaß am Fußball
- ✓ Fußballschuhe (Nocken)
- ✓ Wettergerechte Kleidung
- ✓ Sonnencreme

AGB

§1 Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt verbindlich über den Anmeldebogen. Sie wird gültig mit schriftlicher Rückmeldung durch den Ausrichter. Zum Camp wird nur eine bestimmte Anzahl an Personen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt nach Eingang der verbindlichen Anmeldung. Wird die Teilnahme am Fußball-Sommer Camp der Fußballgolfanlage in Sembach trotz verbindlicher Buchung nicht wahrgenommen, so sind in jedem Fall die Kosten des Feriencamps zu bezahlen.

§2 Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Teilnahmegebühr ist spätestens am ersten Camptag auf der Fußballgolfanlage in Bar zu entrichten oder auf das Geschäftskonto der Fußballgolfanlage zu überweisen.

§3 Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen zum Fußball-Sommer Camp, die Teilnahmegebühr zurückzuerstatten oder die fehlenden Tage nachzuholen. Wir empfehlen eine entsprechende Versicherung.

§4 Absage des Feriencamps durch den Veranstalter

Bei einer Absage des Feriencamps durch den Veranstalter (z.B. betriebliche Konflikte oder vorübergehende Schließung der Anlage oder der Sportplätze) hat der Teilnehmer Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr, jedoch keinen Schadensersatzanspruch.

§5 Versicherungsschutz und Haftung

Für die Teilnehmer am Fußball-Sommer Camp besteht ein Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an anderen Teilnehmern und Einrichtungsgegenständen der Sportstätten vor Beginn und nach Ende des Feriencamps übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Haftung liegt bei den Teilnehmern bzw. für die Kinder übernehmen hier ausschließlich die Eltern die Haftung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden und Verletzungen, die ein Teilnehmer vor oder nach Beginn des Feriencamps erleidet. Die Aufsichtspflicht des Personals der Fußballgolfanlage in Sembach begrenzt sich lediglich auf das für den jeweiligen Tag angesetzte Zeitfenster des Fußball-Sommer Camps. Vor Beginn und nach Ende des Zeitfensters übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung und Haftung für die Teilnehmer. Eine Aufsicht der Kinder vor Beginn und nach Ende des Fußball-Sommer Camps durch das Personal der Fußballgolfanlage ist nicht möglich. Die Teilnehmer nutzen die Anlage außerhalb der Fußball-Sommer Camp-Zeiten auf eigene Gefahr und Kosten.

§6 Einverständniserklärung und Gesundheit

Die Buchung des Fußball-Sommer Camps gilt als Einverständniserklärung für die Teilnahme aller Kinder unter 18 Jahren am Fußball-Sommer Camp, sowie als schriftliche Bestätigung, dass die Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (z. B. Organschäden, Ohren-/Augenbeschwerden oder ansteckende Infektionskrankheiten) haben und in gesundem Zustand das Fußball-Sommer Camp besuchen. Der Veranstalter gibt zu beachten, dass die Teilnehmer bei Antritt des jeweiligen Fußball-Sommer Camps sportgesund sind. Eine ärztliche Untersuchung vor Beginn des Feriencamps wird durch den Veranstalter nicht verlangt.

§7 Verhalten auf der Fußballgolfanlage/in den Sportstätten/Ausschluss aus dem Feriencamp

Den Weisungen des Veranstalters, die zum Schutz und Sicherung der körperlichen Gesundheit der Teilnehmer notwendig sind, sind ausnahmslos Folge zu leisten. Alle Teilnehmer sind verpflichtet, sich an die zutreffende Hausordnung der jeweiligen Sportstätte zu halten. Weisungen des Personals auf der Fußballgolfanlage bzw. in den Sportstätten sind in jedem Falle Folge zu leisten. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die sich nicht an die Weisungen der Übungsleiter halten, vom jeweiligen Fußball-Sommer Camp auszuschließen. Bei grob fahrlässigen Verstößen gegen allgemein verbindliche Verhaltensregeln, können Teilnehmer ebenso vom jeweiligen Fußball-Sommer Camp ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung der entrichteten Gebühren erfolgt in beiden Fällen nicht. Die Teilnehmer unterliegen von Beginn bis Ende der angegebenen Betreuungszeiten den Weisungen des Personals der Fußballgolfanlage.

§8 Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, bei Ausfall durch Krankheit, kurzfristiger Schließung der Fußballgolfanlage bzw. von Sportstätten oder nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl, vom Vertrag zurückzutreten. In solchen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet. Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Betreiber der Sportstätten sind ausgeschlossen.

§9 Änderung des Programms

Schließungsbedingte oder aus sonstigen Gründen bedingte Änderungen im Programm bei gleichzeitiger Durchführung des Camps führen nicht zur Rückerstattung. Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen.